

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bewingen der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 30.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Bewingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 4

Ortsvorsteher

Herr Hardy Schmidt-Ellinger

Mitglieder

Frau Brigitte Gertrud Ellinger

Herr Peter Schmitz stv. Ortsvorsteher

Herr Bernd Werner

Stadtbürgermeister:

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Verwaltung:

Herr Jonas Mauer

Die Mitglieder des Ortsbeirates Bewingen waren durch Einladung vom 18.07.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Stadtbürgermeister Uwe Schneider begrüßte den Ortsvorsteher, die neugewählten Ortsbeiratsmitglieder sowie die gekommenen kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger. Er stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsbeirat Bewingen war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2376/19/12-002
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2383/19/12-008
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2380/19/12-005
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006
5. Verschiedenes / Informationen
Vorlage: 1-2382/19/12-007

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder Vorlage: 1-2376/19/12-002

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider per Handschlag.

TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers Vorlage: 1-2383/19/12-008

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsvorstehers erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsbeirates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	77
Wählerinnen und Wähler:	56; Wahlbeteiligung 72,73 %
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen	56
Davon entfielen auf	
Hardy Schmidt-Ellinger	54 Ja-Stimmen (= 96,43 %)
	2 Nein-Stimmen (= 3,57%)

Damit ist Herr Hardy Schmidt-Ellinger zum Ortsvorsteher des Stadtteils Bewingen gewählt.

Der gewählte Ortsvorsteher wird in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates als ehrenamtlicher Ortsvorsteher ernannt.

Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2380/19/12-005

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Peter Schmitz vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Herr Peter Schmitz ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteil Bewingen gewählt. Herr Peter Schmitz nimmt die Wahl an.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006

Der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher ist zum/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gratuliert dem gewählten Ortsvorsteher Hardy Schmidt-Ellinger und den Ortsbeiratsmitgliedern und wünscht allen ein gutes Miteinander. Er betont die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit und des Zusammenhaltes zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt Gerolstein.

In Zukunft wird es wieder „Stadtbürgermeister-Sprechstunden“ geben. Über etwaige Termine wird zum gegebenen Zeitpunkt im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ informiert.

Ortsvorsteher Hardy Schmidt-Ellinger bedankt bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.09.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)